

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Wohnen in Baulücken nur ein Wunschtraum?

Wir fragen den Senat:

Inwiefern hat der Senat, bevor Grundstücke in das Baulückenkataster aufgenommen wurden, mit den Eigentümern über potentielle Verkaufsabsichten gesprochen?

Wie beurteilt der Senat die Tatsache, dass einige Grundstücksbesitzer, deren Grundstücke aufgeführt werden, gar nicht bereit sind diese zu verkaufen?

Inwiefern hält der Senat es dennoch für sinnvoll, diese aufzuführen?

Silvia Neumeyer, Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU